

<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage Nr.: 2024/0025 Datum: 06.02.2024 Fachbereich I - Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Jens Giesker	
<b>Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes nach § 43 NKomVG</b>			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	22.02.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

Nach § 44 Abs 1,6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht das Ratsmandat im Falle eines Sitzverlustes auf die nächste Ersatzperson über. Nach Feststellung des Sitzverlustes des ehemaligen Rats Herrn Reinhard Keding ist dies Herr Ansgar Rinklake.

Nach §§ 43 und 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden neue Ratsmitglieder durch den Hauptverwaltungsbeamten förmlich verpflichtet.